Solarpaket I

Statement Carsten Körnig, Bundesverband Solarwirtschaft e. V., Hauptgeschäftsführer

zur Anhörung im Klimaschutz-Ausschuss des Deutschen Bundestages, 22.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordneten,

herzlichen Dank für die Einladung.

Als Interessenvertretung der Solartechnik- und Solarspeicher-Branche mit ihren über 100.000 Beschäftigten in Deutschland begrüßt der Bundesverband Solarwirtschaft, dass sich die Ampel-Koalition nunmehr auf ein ganzes Bündel an Gesetzesreformen zur Beschleunigung des Solartechnikausbaus einigen konnte. Das Reformpaket enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, die den weiteren Ausbau der Photovoltaik und Solarstromspeicher vereinfachen und beschleunigen werden.

Mit dem Solarpaket kann die Energiewende nun endlich auch in den Städten bei den Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen ankommen. Die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung wird dafür einen kraftvollen Impuls leisten.

Im Gewerbedachsegment werden die Ausschreibungsmengen und die Vergütungssätze angehoben. Es ist zu erwarten, dass damit die gewaltigen brach liegenden Solarpotenziale in Ballungsräumen und Gewerbegebieten stärker genutzt werden können. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um im Energiesektor auch künftig die Klimaziele umsetzen zu können.

Die Netzanschlussprozesse werden teils bürokratisch entschlackt und dadurch beschleunigt.

Die Förderfähigkeit von Solarparks wird weniger stark gedeckelt, ihr Zugang zu ertragsschwachen Standorten erleichtert. Ein passgenauer Förderrahmen für besondere Solaranlagen wie Agri- oder Parkplatz-PV wird eingeführt, um den Durchbruch und die Skalierung auch dieser flächeneffizienten Marktsegmente zu ermöglichen.

Der rechtliche Rahmen für Solarstromspeicher wird so verändert, dass Speicher von nun an auch besser ihre vielfältigen Stärken zur System- und Netzstabilisierung ausspielen können.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass durch eine Vielzahl weiterer kleinteiliger Änderungen zum Bürokratieabbau große Beschleunigungspotentiale für die Energiewende gehoben werden.

Doch drei Schritte vor heißt beim Solarpaket leider auch ein Schritt zurück. Nicht nachvollziehbar ist die geplante Absenkung der Ausschreibungsgrenze für Solarstromanlagen auf Gebäuden auf 0,75 Megawattpeak (MWp), nachdem diese vom Bundestag erst im letzten Jahr zu Recht auf 1 MWp erhöht wurde. Mit der Beschränkung des Wegenutzungsrechts auf Flächen in öffentlicher Hand verpasst es der Änderungsantrag leider, einen wesentlichen Hebel zur relevanten Beschleunigung von Solarpark-Planungen zu nutzen.

Auch die Absenkung der Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur für Gebotshöchstwerte um 10 Prozentpunkte stellt eine unnötige und riskante Einschränkung im EEG-Förderregime dar.

Mit Enttäuschung blickt die Solarbranche zudem insbesondere darauf, dass eine Verständigung in der Koalition auf industriepolitische Impulse wie **Resilienzboni** innerhalb des Reformpaketes nicht erzielt werden konnte. Im harten Standortwettbewerb mit Asien und den USA um die Solarfabriken der Zukunft ist damit die vielleicht letzte Chance für eine Renaissance der Solarindustrie in Deutschland und für mehr Sicherheit bei der Versorgung mit solartechnischen Schlüsselkomponenten verspielt worden.

Unterm Strich enthält das Solarpaket I aber in unseren Augen mehr Licht als Schatten. Das Reformpaket dürfte entscheidend dazu beitragen, die Photovoltaik-Ausbauziele auch in den kommenden Jahren zu erreichen. Die Investitionsbedingungen werden in fast allen Marktsegmenten verbessert, egal ob Mieter, Eigenheimbesitzer oder Unternehmen, der Zugang zu preiswertem Solarstrom wird deutlich einfacher.

Weitere Reformen im Steuerrecht, im Energiemarktdesign und beim Netzzugang sollten bitte zeitnah folgen, um die gewaltigen noch ungenutzten Potenziale der Solar- und Speichertechnologien für unser Land zu heben. **Konkrete Empfehlungen zu den vorrangigen Punkten finden Sie in unseren Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf und zum Änderungsantrag der Koalition.**